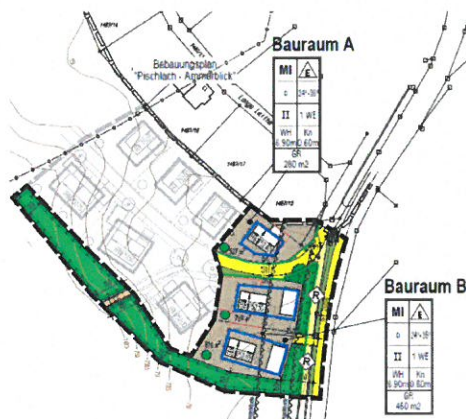


# Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Pischlach Ammerblick II MI“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Böbing hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 beschlossen den Bebauungsplan „Pischlach Ammerblick II MI“ aufzustellen. Im neuen Baugebiet sollen Mischgebietsplätze geschaffen werden (siehe Bild graue Fläche). Mit der Ausarbeitung der Planung ist das Ingenieurbüro Dietz-Hofmann aus Irsee beauftragt worden.



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegen

**vom 26.04.2019 bis einschließlich 27.05.2019**

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch (I. Stock Geschäftsleitung) und in der Gemeindekanzlei in Böbing aus und können von jedem Interessierten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verwaltung erläutert die Pläne und gibt Auskunft. Einwendungen, Bedenken, Hinweise oder Anregungen werden zur Niederschrift genommen oder können schriftlich eingereicht werden.

Böbing, den 17.04.2019

Peter Erhard  
Erster Bürgermeister



### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 18.04.2019 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 18.04.2019 angeheftet (Namenszeichen) .....

und am 28.05.2019 abgenommen (Namenszeichen).....

Böbing, den ..... Namenszeichen

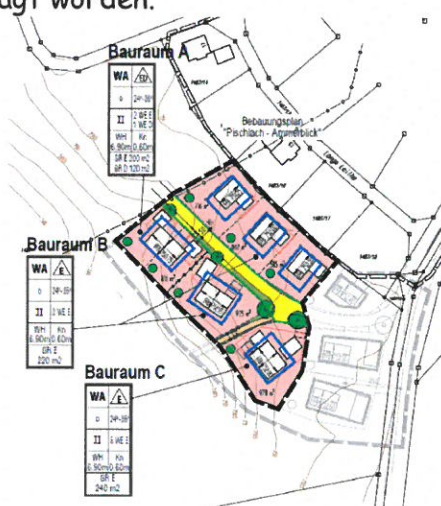
# Bekanntmachung

Bebauungsplan „Pischlach Ammerblick II WA“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Pischlach Ammerblick II WA“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Böbing hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 beschlossen den Bebauungsplan „Pischlach Ammerblick II Allgemeines Wohngebiet (WA)“ aufzustellen. Im neuen Baugebiet sollen 6 Bauplätze für EFH und DH (siehe Bild rote Fläche) geschaffen werden. Mit der Ausarbeitung der Planung ist das Ingenieurbüro Dietz-Hofmann aus Irsee beauftragt worden.



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegen

**vom 26.04.2019 bis einschließlich 27.05.2019**

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch (I. Stock Geschäftsleitung) und in der Gemeindekanzlei in Böbing aus und können von jedem Interessierten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verwaltung erläutert die Pläne und gibt Auskunft. Einwendungen, Bedenken, Hinweise oder Anregungen werden zur Niederschrift genommen oder können schriftlich eingereicht werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Böbing, den 17.04.2019

Peter Erhard  
Erster Bürgermeister



## **Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 18.04.2019 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 18.04.2019 angeheftet (Namenszeichen) .....

und am 28.05.2019 abgenommen (Namenszeichen).....

Böbing, den ..... Namenszeichen